

SICHTBAR. VIELSEITIG.



Neulengbach, 30. Dezember 2021

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Neulengbach erlässt nachstehende

VERORDNUNG
über die Vertretung des Bürgermeisters
gem. § 27 (2) NÖ Gemeindeordnung

§ 1

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters erfolgt die Vertretung durch

Frau STRⁱⁿ Maria Rigler

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.



Jürgen Rummel
Bürgermeister

Angeschlagen am: *10.01.2022*

Abgenommen am: